

Steuertipp

Warum gemietete Bilder auch steuerlich attraktiv sind



Mag. Iris Kraft-Kinz
MEDplan, 1120 Wien,
Tel. 01/817 53 50-260

Foto: die Abbilderei

Ordinationen sind natürliche Habitate von Kunst und Kultur. So erlebe ich viele Ordinationen meiner Klienten. Jeder Mensch arbeitet gerne dort, wo er sich wohlfühlt.

Steuerlich ist die Anschaffung von Kunst allerdings ein Eiertanz. Denn Kunst, die zur Ausstattung von Betriebsräumlichkeiten verwendet wird, zählt nur dann zum Betriebsvermögen, wenn sie eine funktionale Verbindung zum Betrieb aufweist. Dies gilt in erster Linie für antiquarische Möbel, die in der Ordination genutzt werden (Sofas, Stühle, Schreibtische). Solche Werke sind im Anlagenverzeichnis zu aktivieren.

«Der Kauf von Kunstgegenständen in Ordinationen ist steuerlich zumindest kompliziert»

Wer aber Kunstgegenstände wie Gemälde oder Ziergegenstände in betrieblich genutzten Räumen ausstellt, ohne dass sie eine Funktion wahrnehmen, bewirkt nicht von vornherein die Eigenschaft als Betriebsvermögen. Und für das Finanzamt stellt sich die Frage: Wie abnutzbar ist ein Bild? Und kann dafür eine Abschreibung für Abnutzung in Anspruch genommen werden? Sie merken: Der Kauf von Kunstgegenständen in Ordinationen ist aus steuerlicher Sicht zumindest kompliziert.

Eindeutig und einfach ist hingegen die steuerliche Absetzbarkeit von gemieteter Kunst. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich ein lebendiger Markt an Galerien und Kunstberatern etabliert, die Mietkunst in ihr Portefeuille aufgenommen haben.

«Die Gebühr für Mietkunst in der Ordination kann zur Gänze steuerlich geltend gemacht werden»

Die Mietzahlungen für Werke – auch ohne funktionalen Charakter – können nämlich als Betriebsausgaben anerkannt werden, wenn sie zur Ausstattung ausschließlich betrieblich genutzter Räumlichkeiten dienen. Die bloße Gebrauchsüberlassung genügt.

Je näher die Überlassung in ihrem Charakter einem späteren Kaufvertrag rückt, umso komplizierter wird das Geschäft aus steuerlicher Sicht. Miet- und Leasingverträge mit relativ kurzer Mietdauer, ohne Kaufoptions- oder Andienungsrechte werden aber in der Regel ohne Probleme vom Finanzamt akzeptiert. Die monatliche Gebühr für Mietkunst in der Ordination kann zur Gänze steuerlich geltend gemacht werden.

Zusammenhang scheint nun belegt

Mit der Allergie kommt die Sinusitis

WUHAN – Besteht denn nun ein Zusammenhang zwischen einer Sinusitis und einer allergischen Rhinitis oder nicht? Um etwas mehr Klarheit in die widersprüchliche Datenlage zu dieser Fragestellung zu bringen, haben sich chinesische Wissenschaftler vom Renmin Hospital of Wuhan University Daten des National Health and Nutrition Examination Survey (NHANES) aus den USA vorgenommen. Sie konzentrierten sich dabei auf die Jahre 2005

und 2006, als bei 7.244 Teilnehmern neben zahllosen anderen Angaben auch Allergiesymptome und das Vorliegen von Sinusinfektionen abgefragt sowie Gesamt-IgE- und eine ganze Reihe allergenspezifischer IgE-Spiegel erfasst worden waren.

22,4 % der Untersuchten (521 von 2.327 Teilnehmern), die im Fragebogen allergische Symptome angegeben hatten, berichteten auch über eine Sinusitis während der vergangenen zwölf Monate. Unter denjenigen ohne

Allergiezeichen war das lediglich bei 7,1 % der Fall (348 von 4.917). Zwischen allergisch sensibilisierten und nicht-sensibilisierten Personen zeigte sich kein nennenswerter Unterschied bezüglich der Inzidenz von Sinusitiden (11,6 % vs. 12,4 %). Unabhängig davon, ob die Teilnehmer allergisch

sensibilisiert waren oder nicht, fiel eine negative Korrelation zwischen der Titerhöhe des Gesamt-IgE und der Sinusitisinzidenz auf, wobei die Stärke dieses Effekts je nach Allergen variierte. Das Ausmaß einer allergischen Sensibilisierung dürfte die Sinusitisinzidenz demnach allergenspezifisch senken, schließen die Autoren aus ihren Ergebnissen. *BE*

Li S et al. Allergy Asthma Clin Immunol 2021; 17: 135; doi: 10.1186/s13223-021-00642-2

Gesamt-IgE korreliert negativ mit der Sinusitis-Inzidenz



Bene-Klassiker von ratiopharm

Wirksam in vielen Indikationen



Amlodibene®, Diclobene®, Lansobene®, Mirtabene®, Naprobene®, Spirobene®/Furo-Spirobene® und Tramabene®

